



Der Deutsche Kinderschutzbund kritisiert die neue Gewinnspielsatzung der Landesmedienanstalten, die seit Jahresanfang für private Radio- und Fernsehsender gilt. Da bereits Jugendliche ab 14 Jahren an Einzelgewinnspielen unter drei Minuten Dauer teilnehmen können, werden Änderungen dieser Regelung gefordert. Christian Briesen vom Deutschen Kinderschutzbund zufolge sei das „der falsche Weg in Sachen Jugendschutz“.

Stand: 13.06.2009 ([LINK](#))

Geschäftsstelle
Edelsbergstr. 10
80686 München

Geschäftsführer
Andreas Czerny

t 089 55 27 359 0
f 089 55 27 359 22

info@lsgbayern.de
www.lsgbayern.de

Kooperationspartner:

Bayerische Akademie für
Suchtfragen in Forschung
und Praxis e.V. (BAS)
www.bas-muenchen.de

IFT Institut für
Therapieforschung
www.ift.de

Landesarbeitsgemeinschaft
der freien Wohlfahrtspflege
in Bayern (LAGFW)
www.lagfw.de